

## Hausordnung

Herzlich willkommen im Palais Kaufmännischer Verein Linz. Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Herzlich willkommen im Palais Kaufmännischer Verein Linz. Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hausordnung gilt für alle im Palais Kaufmännischer Verein ständig oder vorübergehend beschäftigten Personen sowie für BesucherInnen, VeranstaltungsteilnehmerInnen und Veranstalter. Diese Personen sind verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten.
2. Sämtliche BesucherInnen, VeranstaltungsteilnehmerInnen und Veranstalter haben in den Räumlichkeiten des Palais Kaufmännischer Verein auf eine größtmögliche Schonung der baulichen Substanz und des sonstigen Inventars zu achten.

Den Anordnungen des Personals des Kaufmännischen Verein bzw **Kaufmännischer Verein in Linz** Veranstaltungszentrum e.U. (kurz „ KV“) bzw des behördlichen oder privaten Aufsichts- und Sicherheitsdienstes bzw des Sanitätsdienst ist ausnahmslos Folge zu leisten.

3. Der KV behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung ein Hausverbot auszusprechen. Strafrechtlich relevante Handlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Der KV wird sich hinsichtlich sämtlicher Vermögensnachteile beim jeweiligen Verursacher schad- und klaglos halten.
4. Der Zutritt zum Publikumsbereich/Nebenräume (Eingangsfoyer, Garderobe usw.) ist außerhalb der Zeit der Veranstaltung, der vertraglich festgelegten Auf- und Abbauzeiten oder Proben sowie Führungen nur dem Personal des KV bzw. zum Haus gehörenden Personen gestattet. Absperrungen und Zutrittsbeschränkungen sind einzuhalten.
5. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren nicht erlaubt, ausgenommen Assistenzhunde. Diese Tiere sind an der Leine zu führen und es herrscht Maulkorbpflicht, soweit dies der Erfüllung der Assistenzleistung nicht entgegensteht.

Die Assistenzhundeeigenschaft ist dem Veranstalter bzw dem Personal des KV auf Nachfrage nachzuweisen.

6. Die Veranstalter bzw für die Veranstalter tätige Personen, VeranstaltungsteilnehmerInnen und BesucherInnen haben sich so zu verhalten, dass die anwesenden Personen weder gefährdet, geschädigt, behindert noch belästigt werden.

Die Verwendung von Kostümen bzw sonstiger Dekoration ist aus Sicherheitsgründen nur nach Freigabe durch die Geschäftsführung des KV zulässig.

Sind aufgrund epidemischer bzw pandemischer Krankheitsverbreitung besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, so gelten die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sowie allenfalls mit gesondertem Aushang kundgemachte Konzepte des KV, soweit diese über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Bei Zuwiderhandeln werden diese Personen durch das Personal des KV oder des behördlichen oder privaten Aufsichts- und Sicherheitsdienstes des Palais Kaufmännischer Verein verwiesen. In diesem Fall ist der KV schad- und klaglos zu halten. Ein Ersatz der Saalmiete bzw des Eintrittsgeldes findet nicht statt.

7. Betrunkene und/oder unter Drogeneinfluss stehende und /oder randalierende Personen haben keinen Zutritt zum Palais Kaufmännischer Verein bzw. können durch das Personal des KV des Hauses verwiesen werden. Gleiches gilt für ein ungebührliches, den öffentlichen Anstand verletzendes Verhalten. Ein Ersatz der Saalmiete bzw des Eintrittsgeldes findet nicht statt.
8. Festgestellte Schäden am Haus bzw. den technischen Einrichtungen und Gefahrensituationen sind sofort dem Saalmeister ([technik@palaislinz.at](mailto:technik@palaislinz.at)) zu melden.
9. Das Palais Kaufmännischer Verein ist in sauberem Zustand zu halten.
10. Fluchtwege sind ausschließlich im Gefahrenfall zu benutzen und müssen stets freigehalten werden. Des Weiteren müssen Ein- und Ausgänge, Durchgänge und Treppenhäuser freigehalten werden. Ist das Palais Kaufmännischer Verein zu räumen

bzw ertönt das Alarmsignal muss das Gebäude verlassen werden und alle im Gebäude befindlichen Personen haben sich bei den Sammelpunkten im Park, gelegen im Hof des Palais Kaufmännischer Verein oder an der Kreuzung Bismarckstraße/Landstraße einzufinden.

11. In sämtlichen Räumlichkeiten des Palais Kaufmännischer Verein ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten. Raucherfreundliche Zonen sind im Außenbereich definiert.
12. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten Haus untersagt. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsführung möglich.
13. Das gewerbliche Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt. In jedem Fall muss auch die Genehmigung bei der Geschäftsführung des KV eingeholt werden.
14. Der BesucherInneneinlass in das Palais Kaufmännischer Verein darf erst nach Beendigung des behördlich vorgeschriebenen Rundganges erfolgen.
15. Mäntel, Jacken, Regenschirme, Koffer, Rucksäcke sowie andere sperrige Gegenstände müssen in den dafür vorgesehenen Garderoben abgegeben werden.
16. Das Verändern der vorgegebenen Einrichtung wie z.B. das Umstellen von Sesseln, Tischen, Dekorationen usw. ist ausschließlich dem geschulten Personal des KV vorbehalten.
17. Unbefugten ist der Zutritt zu Betriebsräumen und Technikerräumen bzw. zu nicht vereinbarten Räumlichkeiten verboten.
18. Jeder störende Lärm und jede über den unbedingt notwendigen Veranstaltungs- und Betriebslärm hinausgehende Geräusentwicklung hat – besonders nach 22 Uhr – zu unterbleiben.

19. Die Brandschutzordnung sowie der Energieausweis des KV können jederzeit eingesehen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich an den Saalmeister oder vorab an [technik@palaislinz.at](mailto:technik@palaislinz.at)
20. Das Hantieren mit offenem Feuer, das Entzünden von Kerzen, Wunderkerzen oder anderen pyrotechnischen Artikeln ist verboten. Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Geschäftsführung einzuholen.
21. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, wie etwa insbesondere Schusswaffen und Messer, Schlagringe bzw. sonstige Stichwaffen ist verboten. Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Geschäftsführung einzuholen.

Die Mitnahme und Konsumation von Suchtmitteln ist strengstens verboten. Das Personal des KV bzw der Aufsichts- bzw Sicherheitsdienst kann bei begründetem Verdacht Taschenkontrollen vornehmen. Bei entsprechendem Verstoß bzw bei Verweigerung der Taschenkontrolle ist die betreffende Person des Palais Kaufmännischer Verein zu verweisen. Ein Ersatz der Saalmiete bzw des Eintrittsgeldes findet nicht statt.

22. Kundgebungen oder Demonstrationen sowie das Zur-Schau-Stellen, Verkaufen oder Verteilen von Schriften und Waren jeglicher Art sind auf dem Grundstück und im Haus des KV nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Geschäftsführung einzuholen.
23. Die durch den KV bzw durch die Veranstaltungsbehörde festgelegte Maximalbesucheranzahl darf nicht überschritten werden.
24. Sämtliche Gegenstände (z.B. Jacken, Mützen usw.), die nach einer Veranstaltung gefunden werden, können bis ein Monate danach im Büro des KV im Palais Kaufmännischer Verein abgeholt werden. Danach werden die Gegenstände dem Fundamt Magistrat Linz übergeben.

Die Geschäftsführung

Linz, Jänner 2021

**Kaufmännischer Verein in Linz**

Veranstaltungszentrum e.U.

Landstraße 49 / Bismarckstraße 1-3

4020 Linz/Donau, Österreich